



Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 07.11.2024/ pi

3470 Nachtragskredit CHF 180'000 für die Auszahlung der hängigen Energiefördergesuche

1. Ausgangslage

1.1 Einführung

Seit dem Jahr 2020 nimmt die Anzahl der Photovoltaik-Gesuche (PV-Gesuche) in der Gemeinde Pratteln stark zu. Die jährlichen Budgets (in der Regel CHF 50'000) reichen regelmässig nicht aus, sodass jeweils bereits im laufenden Jahr die Auszahlungen auf das Folgejahr verschoben werden müssen. Im Mai 2024 war das Budget 2024 erschöpft und die weiteren Auszahlungen mussten auf das Jahr 2025 verschoben werden. Bei den Gesuchstellern stösst die Verschiebung der Auszahlungen auf Unverständnis und Unmut. Die Verwaltung sieht sich mit Androhungen konfrontiert, dass z.B. Steuern rückbehalten oder Anschlussgebühren nicht bezahlt werden. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand für die Bearbeitung der Gesuche bedeutend grösser geworden ist.

1.2 Ziel der Vorlage

Mit der Gewährung eines Nachtragkredites in der Höhe von CHF 180'000 können sämtliche hängigen Auszahlungen im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Kredit dient der Überbrückung und nicht als Dauerlösung. Anfang 2025 soll der Einwohnerrat über die Revision des Reglements über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energie (Energieförderreglements) beraten und eine Reduktion der Förderung beschliessen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Reglement über die Gewährung von Förderbeiträgen an die Nutzung erneuerbarer Energie (Energieförderreglement) vom 12. März 2012.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Erwägungen

Die budgetierten Beträge zur Auszahlung der hängigen Beitragsgesuche, welche in den letzten Jahren stark angestiegen sind, reichen nicht aus. Deshalb wird beim Einwohnerrat ein Nachtragskredit von CHF 180'000 beantragt. Wie bereits ausgeführt soll mit separater Vorlage die Revision des Energieförderreglements unterbreitet werden. Der Nachtragskredit berechnet sich wie folgt:

Total Beträge der hängigen Gesuche (inkl. Schätzung) bis 31.12.2024:

23 aufgeschobene und fertiggestellte Gesuche	(21x EFH à CHF 3'000, 2x MFH à CHF 5'000)	CHF 73'000
30 pendente Gesuche	(27x EFH à CHF 3'000, 3x MFH à CHF 5'000 CHF)	CHF 96'000
Hängige Gesuche (Stand 23.09.2024)		CHF 169'000
Plus hängige Gesuche geschätzt bis 31.12.24		CHF 11'000
Total Beiträge hängiger Gesuche bis 31.12.2024		<u>CHF 180'000</u>

2.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Der Nachtragskredit hat keine personellen Auswirkungen.

Die Genehmigung des Nachtragskredits verhindert, dass die Auszahlung auf das kommende Jahr verschoben wird. Das Budget 2025 (bei welchem eine Erhöhung von CHF 70'000 vorgesehen ist) kann für die im Jahre 2025 eingereichten Gesuche verwendet werden.

3. Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 180'000 für die Auszahlung der hängigen Energieförderungsgesuche 2024.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter

Beat Thommen

Beilagen

-